

Zuchtringordnung des Zuchtringes für weiße Bresse Gauloise



1. Ziel des Zuchtringes

Das Ziel des Zuchtringes ist die Erhaltung der genetischen Variation in einer Reinzuchtpopulation der alten, französischen Wirtschaftsrasse als Zweinutzungshuhn mit sehr guter Lege- und Mastleistung.

Es wird die Erhaltung einer möglichst großen genetischen Breite angestrebt, wobei der Auswahl der Zuchttiere auf Körpergewichte, die Eigewichte und einige äußere Merkmale sowie besondere Eigenschaften geachtet wird.

Gezüchtet wird nach dem Prinzip der Hahnenrotation.

2. Zucht

2.1. Zusammensetzung der Zuchtstämme

Jeder teilnehmende Züchter hält mindestens einen Zuchtstamm Bresse Gauloise, der aus einem Hahn und mindestens 4 Hennen besteht.

Es wird mit einjährigen Tieren gezüchtet.

Als Zuchttiere sind nur ab Schlupf im Zuchtbuch erfasste und regelmäßig gewogene Tiere zugelassen. Die Auswahl der Zuchttiere erfolgt durch das Zuchtbuch anhand der Gewichtsgruppe des Eies, aus dem das Tier geschlüpft ist, der Gewichtsentwicklung des Tieres. Bei Einzeltierkontrolle werden auch Legeleistung und Eigewichte berücksichtigt. Weitere Auswahlkriterien werden bei Bedarf erarbeitet.

Zur Zucht werden nur Tiere mit reinweißem Gefieder, dunkelblauen Beinen und möglichst dunklen Augen verwendet.

Glückende Hennen werden aus der Zucht genommen.

2.2. Zuchttier austausch

Der Austausch der Hähne im Ring erfolgt durch Weitergabe von mindestens 30 Bruteiern aus dem Zuchtringstamm eines Züchters während des Frühjahrstreffens des Zuchtringes. Sollte sich unter den Nachkommen kein passender Zuchthahn befinden, ist auch die Weitergabe eines erwachsenen Tieres möglich.

Der Tausch von Bruteiern für die Hahnenzucht ist für Zuchtringmitglieder kostenlos.

Für den Fall, dass jemand seine Zucht aufgibt, muss er dem Zuchtring Bruteier oder Tiere des betreffenden Zuchtstammes zur Verfügung stellen.

2.3. Bruteimindestgewichte

Das Bruteimindestgewicht beträgt 60 gr., soll aber im Laufe der Jahre entsprechend der Entwicklung in der Population nach Möglichkeit weiter etwas gesteigert werden. Die Züchter wählen die späteren Zuchttiere vorzugsweise aus den Tieren, die aus mindestens 60 gr. schweren Eiern geschlüpft sind. Erzeugt ein Stamm zu wenige Eier über 60 gr., um eine ausreichende Nachkommenschaft aus diesen Eiern zu gewährleisten, ist der Zuchtkoordinator zu benachrichtigen.

2.4. Kennzeichnung der Nachzucht-Tiere

Die Küken werden möglichst nach dem Schlupf, spätestens jedoch beim Wiegen in der 2. Woche (14. Lebenstag) einzeln mit durchnummerierten Flügelmarken gekennzeichnet.

2.5. Aufzucht der Junghähne

Ab der 10. Lebenswoche brauchen nur noch bis zu 5 Hähne weiter aufgezogen zu werden, deren Gewicht über dem Durchschnittsgewicht der männlichen Küken des Stammes liegt und die keine äußerlichen zuchtausschließenden Fehler aufweisen.

2.6. Aufzucht- und Gewichtsdaten

Der Züchter erfasst alle die, in der Zuchtringordnung aufgeführten Punkte in die digitale Zuchtbuchstabelle. Das fertig ausgefüllte Zuchtbuch wird dann zu dem angegebenen Termin (Merkblatt Ablauf des Züchterjahrs) an den Zuchtringkoordinator, zur Weitergabe an die Zuchtbuchstelle geschickt.

Folgende Daten werden erfasst:

- Züchter/Aufzüchter Stamm Nr. und Elterntiere
- Bruteigewichte am Legetag mit fortlaufender Nummerierung der Eier
- In die Brutmaschine eingelegte Eier
- Ausgeschiete Eier zur Erfassung der Befruchtungsrate
- Absterber und Steckenbleiber
- Geschlüpfte Küken zur Erfassung der Schlupfrate
- Gewicht in der 20. und 40. Lebenswoche, sowie das Schlupfgewicht erfolgt auf freiwilliger Basis. Gewichte der einzeln markierten Tiere in der 2. u. 10. Lebenswoche, sowie zum Zeitpunkt der ausgewählten Zuchttiere in der 35. Lebenswoche werden erfasst.

Eine ganzjährige Legeleistungskontrolle wird angestrebt.

2.7. Tierbewertung

Die Tierbewertung im Herbst liegt in der Eigenverantwortung des einzelnen Züchters, zum Zeitpunkt der Zuchtstamm Zusammenstellung. Wenn ein Züchter bei der Zuchttierauswahl und Bewertung unsicher ist, sollte er den Zuchtringkoordinator benachrichtigen.

3. Mitglieder des Zuchtringes

3.1. Mitgliedschaft im Zuchtring für Bresse Gauloise

Teilnehmer im Zuchtring für Bresse Gauloise wird ein Züchter, wenn er mindestens ein Zuchtjahr lang alle erforderlichen Daten ans Zuchtbuch geliefert hat

3.2. Vereinsmitgliedschaft

Jeder Züchter im Zuchtring für Bresse Gauloise ist auch Mitglied im Verein „Initiative zur Erhaltung alter Geflügelrassen e.V.“ (IEG). Der vom Verein erhobene Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Finanzierung der Zuchtbuchführung.

Die Teilnehmer des Zuchtringes wählen aus ihren Reihen einen Koordinator, der ihre Interessen als Beisitzer im Vorstand der IEG vertritt.

3.3. Pflichten

Jeder Teilnehmer im Zuchtring verpflichtet sich zur Einhaltung der Zuchtringordnung und des Veterinärkonzeptes.

3.4. Rechte

Jedes Ringmitglied hat das Recht am Brutei- oder Zuchtieraustausch und an der gemeinsamen Vermarktung von Produkten teilzunehmen.

3.5. Zusammenkünfte

Jährlich findet das Frühjahrestreffen statt, was für alle Züchter eine Pflichtveranstaltung ist. Eines im Zusammenhang mit der Jahreshauptversammlung der IEG, und ein weiteres zur Zuchtringbesprechung und Weitergabe der Bruteier.

4. Veterinärmedizinisches Konzept für den Erhaltungszuchtring

4.1. Gesundheitskontrolle im Bestand

Die Tiere werden täglich durch den Züchter kontrolliert auf:
Atemgeräusche, Farbe und Konsistenz des Kotes, Beschaffenheit von Kopfanhängen und Gefieder sowie Legeleistung und Schalenveränderungen.

Außerdem wird während der Brutsaison die Befruchtung und Schlupfrate überprüft und dokumentiert. Die Gewichtsentwicklung der Küken wird mit dem Ringdurchschnitt der vergangenen Jahre in der entsprechenden Altersgruppe verglichen (Angaben lt. jährlichem Zuchtbuch).

Bei Veränderungen oder dem Verlust von mehr als 2 Tieren pro Tag durch Krankheit wird der Tierarzt unverzüglich hinzugezogen, der weitere Untersuchungen und ggf. Behandlungen einleitet. Schwer erkrankte oder tote Tiere werden vom Tierarzt oder einem Untersuchungsinstitut seziert.

Es wird ein Bestandsbuch geführt, in dem die verwendeten Medikamente eingetragen und die Abgabebelege des Tierarztes gesammelt werden.

Außerdem werden Zu- und Abgänge von Geflügel und Bruteiern mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers bzw. des Käufers aufgeschrieben.

Der Bestand muss bei der Tierseuchenkasse angemeldet sein.

4.2. Laboruntersuchungen

Routinemäßig wird im August eine Sammelkotprobe pro Bestand auf Endoparasiten und Salmonellen untersucht. Das negative Untersuchungsergebnis ist dem Kassenwart in Kopie bis zum 01.10. eines jeden Jahres zu übersenden.

4.3. Impfprophylaxe

Es wird geimpft gegen:

- Marek'sche Krankheit am ersten Lebenstag und
- Atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) nach Vorgabe der Impfstoffhersteller

4.4. Krankheiten

Beim Auftreten von infektiösen Krankheiten im Ring werden in Zusammenarbeit mit Fachtierärzten für Geflügelkrankheiten gemeinsame Sanierungskonzepte entwickelt.

15.03.2025